

Kirche als geschützter Raum

Das Presbyterium hat sich auf den Weg gemacht für eine Kirche als geschützten Raum. Die ersten Schritte auf dem Weg zu einem Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt sind gemacht. Weitere werden folgen. Der hierfür eigens eingerichtete Arbeitskreis informiert hier regelmäßig über alle Maßnahmen, die anstehen und dazu beitragen, in und mit unserer Gemeinde einen geschützten Raum sicherzustellen und zu erhalten.

Bereits seit 2003 gibt es in der Evangelischen Kirche im Rheinland beim Verdacht auf Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung ein strenges und klar geregeltes Verfahren. Mit einem von der Landessynode 2020 beschlossenen Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wurden die Maßnahmen zum Schutz aller Menschen im Wirkungskreis der Kirche vor allen Formen sexualisierter Gewalt weiter ausgebaut. Damit sind alle Körperschaften und Einrichtungen verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen. Auf allen Ebenen – also auch in unserem Kirchenkreis und den Kirchengemeinden – sind Konzepte bereits in Arbeit.

Wir sehen dies in unserer Gemeinde als eine selbstverständliche Aufgabe um für alle Menschen, die zu uns kommen – sei es in Gottesdiensten, Gemeindegruppen oder in der Jugendarbeit – einen in jeder Hinsicht geschützten Raum anzubieten. Wir arbeiten daher bereits ebenfalls an dem Konzept und setzen damit auch nach außen ein Zeichen, dass wir als Kirchengemeinde unserer Verantwortung für die uns anvertrauten und sich uns anvertrauenden Menschen nachkommen.

Ein Punkt des Gesetzes und der Konzepte ist, dass alle Mitarbeitenden der Kirche vor Beschäftigungsbeginn und dann längstens alle fünf Jahre zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen verpflichtet sind. Für Ehrenamtliche gilt diese Pflicht abhängig von bestimmten Kriterien, die in dem Konzept zu beschreiben sind ebenfalls.

Neben unserem Pfarrteam hat sich auch das Presbyterium einstimmig dazu verpflichtet, ein solches Führungszeugnis vorzulegen. In der Jugendarbeit gelten bereits seit längerem schon – zum Teil sogar strengere – Regeln, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherstellen sollen. Aber auch hier werden durch das Konzept die Vorgaben im Sinne der Prävention nochmals verschärft und weitere Personen einbezogen.

Wir werden in den nächsten Wochen daher auch auf Basis der vorgegebenen Kriterien für alle Gemeindegruppen beschreiben, wer ebenfalls ein Führungszeugnis vorlegen muss um haupt- oder ehrenamtlich in unserer Gemeinde aktiv zu sein. Uns ist es wichtig zu betonen, dass es sich bei der Verpflichtung zur Vorlage eines Führungszeugnisses keineswegs um einen Pauschalverdacht gegen einzelne Personen handelt. Inzwischen ist es bei ehrenamtlicher Arbeit in vielen Bereichen der Gesellschaft zum Standard geworden, ein solches Führungszeugnis vorzulegen. Der Maßstab sind vielmehr objektive Kriterien. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun, jegliche Gefährdung von Menschen in unserer Gemeinde auszuschließen.

Wir werden mit allen sprechen, von denen wir ein Führungszeugnis benötigen und informieren sie persönlich über die Entscheidung. Die dann einzuholenden Führungszeugnisse werden zentral beantragt und nur durch vom Presbyterium beauftragten Personen eingesehen. Die Beantragung ist kostenlos und erfolgt ausschließlich mit Einverständnis der und des Einzelnen.

Wir bitten daher jetzt schon alle, die angesprochen werden, um Verständnis für diese Maßnahme. In den nächsten Monaten werden auch noch Informationsveranstaltungen für Haupt- und Ehrenamtliche angeboten sowie ein ganzheitliches Schutzkonzept erstellt. Wir nehmen unsere Leitungsverantwortung sehr ernst und jedes Opfer ist eines zu viel. Das gemeinsame Ziel ist der Schutz von Menschen und das deutliche Signal, dass auch wir als Kirchengemeinde einen geschützten Raum bieten.

Tatjana Laubach, Presbyterin und Mitglied des Arbeitskreises Prävention